



9839/AB

vom 16.11.2016 zu 10246/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0175-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10246/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „mutmaßliche Steuerhinterziehung und Scheinselbständigkeit bei Personaldienstleistern von Ryanair“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Wirtschaftliche Dynamik und unternehmerische Freiheit, durch die gute Arbeitsplätze entstehen und Wohlstand möglich wird, werden auch dann untergraben, wenn einzelne Marktteilnehmer sich nicht an Regeln halten. Daher ist es wertvoll, Entwicklungen wie die in der Anfrage geschilderten aufmerksam zu beobachten, um so Schlüsse auch für Österreich zu ziehen, auch um frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen aufmerksam zu werden. In diesem Sinne danke ich für die Anfrage. Zum konkreten Anlassfall darf ich wie folgt informieren:

Zu 1 bis 3:

Derzeit sind keine strafrechtlichen Ermittlungen zu in der Anfrage relevierten Vorwürfen anhängig.

Zu 4:

Nein. Aus dem in der Anfrage geschilderten Sachverhalt ist kein Anknüpfungspunkt an das österreichische Strafrecht ersichtlich. Es fehlt an jeglicher Zuständigkeit und damit an einer für ein Tätigwerden österreichischer Behörden ausreichenden Rechtsgrundlage.

Wien, 16. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

